

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-152/2017

- öffentlich -

Datum: 06.06.2017

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.06.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2017	

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Antrag Bündnis 90 Die Grünen hier: Satzungsänderung "Straßenreinigung"

Beschlussvorschlag:

1. „§ 6 (1) Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung“ in der „Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Grünberg“, Teil II - Allgemeine Straßenreinigung vom 18.12.1972, wird am Ende des Paragraphen ergänzt wie folgt:

„Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtern aller Art, sowie sogenannter Hausmittel wie Salz, Essig, Säuren usw. ist verboten.“

2. Die Satzungsänderung ist den Bürgern im offiziellen Mitteilungsorgan der Stadt Grünberg zeitnah und nachdrücklich zu kommunizieren.

Begründung:

Der Einsatz chemischer Unkrautvernichter ist ausschließlich im Bereich des Gartenbaus und Landwirtschaft zulässig, da man davon ausgeht, dass chemische Substanzen im Erdreich mit der Zeit abgebaut werden und nicht ins Grundwasser gelangen. Bei versiegelten Flächen, wie Straßenrändern, Kopfsteinpflastern, Bürgersteigen und stark verdichtetem Erdreich bleiben chemische Substanzen an der Oberfläche und werden durch Niederschläge ins Abwassersystem gespült. Kläranlagen sind nicht in der Lage, die gelösten chemischen Substanzen aus dem Wasser zu filtern. Dadurch gelangen umweltschädliche Stoffe in unsere Flusssysteme und belasten die Umwelt nachhaltig.

Ziel des Antrages ist nicht in erster Linie, dieses Vergehen mit Bußgeldern zu belegen, sondern ein Unrechtsbewusstsein für dieses umweltfeindliche Handeln zu schaffen.

Eine weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Anlage(n):

(1) Antrag B90 Die Grünen Satzungsänderung Straßenreinigung